

### Corona-C-Regelungen für das Distanzlernen in Kl. 5-12 ab dem 12.04.2021

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte in Wolfsburg wird der Unterricht an unserer Schule ab dem 12.04.2021 für alle Jahrgänge gemäß Szenario C (Distanzlernen) stattfinden. Hierfür gelten nach wie vor die folgenden Regelungen:

1. Im Distanzlernen kommen Schüler/innen ihrer Schulpflicht durch angeleitetes, aber eigenständiges Lernen ohne Präsenzunterricht nach. Um ihren Arbeitstag zu "ritualisieren", folgen sie dabei in eigener Verantwortung der Struktur des Stundenplans. In Kl. 5 + 6 werden sie dabei von den Kl-Leitungen unterstützt, sofern sie Bedarf anzeigen.
2. Alle Fächer stellen i. d. R. Aufgaben für die jeweilige Kalenderwoche bis Montag um 7.30 Uhr via Itslearning. Die Bearbeitungen im Distanzlernen sollten sich am Stundenplan orientieren und sind somit – sofern keine Fristen vorgegeben werden – spätestens am Tag der letzten Unterrichtsst. des jeweiligen Fachs laut Stundenplan fällig. Das L-feedback erfolgt spätestens am Tag vor der nächsten Unterrichtsstunde laut Stundenplan, so dass der Abgleich durch die Schüler/innen vor der Bearbeitung der nächsten Aufgaben erfolgen kann. Wenn eine andere Terminierung der vier Arbeitsschritte notwendig / sinnvoller ist (insbesondere wenn ein Fach am Freitag und dann direkt wieder am Montag stattfindet), kann von dieser Abfolge abgewichen werden, sofern sichergestellt ist, dass eine Progression möglich ist und alle Schüler/innen entsprechend informiert sind.
3. Der Umfang der Aufgaben berücksichtigt weitgehend die theoretischen Richtwerte für tägliche Lernzeiten (5 - 8: 3 Std., 9 - 10: 4 Std., 11 - 13: 6 Std.). Mit dieser Verkürzung insbesondere um den Faktor "Hausaufgaben" verbunden ist die Verpflichtung zur selbstständigen Weiterarbeit je nach Bedarf (Lektüre, Vokabeln).
4. Die Stellung der Aufgaben, ihre Bearbeitung, das L-feedback und der Abgleich damit
  - sind verbindlich, ● erfolgen so, dass die Kommunikation störungsfrei erfolgen kann (ab Kl. 9 getippt, sofern die Lk dies nicht anders wünscht) und ● erfolgen via Itslearning.
5. Die Aufgaben werden so gestellt, dass sie selbstständig bearbeitet werden können. Eltern sind nicht als "Hilfslehrer" eingeplant (s. auch Punkt 10).
6. Das L-feedback erfolgt wertschätzend und konstruktiv und leitet mit einer Musterlösung bzw. konkreten Hinweisen zur Lösung zum Lernfortschritt an. Die Lehrkraft ist gehalten, nach Möglichkeit auch individuellere Einschätzungen vorzunehmen.
7. In allen Jahrgängen erfolgt eine Bewertung der im Distanzlernen erbrachten Leistungen, primär hinsichtlich des erkennbaren Grades an Fleiß und Sorgfalt und mit Berücksichtigung erkennbarer Hilfen durch Dritte sowie auch unterschiedlicher häuslicher Voraussetzungen, technischer Ausstattungen und Fähigkeiten, sofern die Lehrkräfte davon Kenntnis haben. Im zu beantragenden Einzelfall gibt es ggf. Arbeitsplätze für das Distanzlernen im Schulgebäude oder über die Jugendförderung der Stadt WOB.
8. Kl. 5 - 11: KA + "Verbesserungsleistung":
  - a) Im 2. Hj. 20/21 ist pro Fach nur 1 schriftliche Arbeit -- ggf. zu unterschiedlichen Zeiten -- zu schreiben bzw. nach Wahl der Fachlehrkraft eine Ersatzleistung zu erbringen. Die KA darf nicht in der ersten (Doppel-)Stunde nach Wiederbeginn des Präsenzunterrichts liegen.
  - b) Im Zusammenhang mit der Ermittlung der vorläufigen Gesamtnote bis zum 17.5.21 können Schüler/innen nach Bekanntgabe der "Frühlingsnote" (bis 15.4.21) auf Wunsch bis zum 19.4.21 eine freiwillige Zusatzleistung bei der Fachlehrkraft zwecks Verbesserung beantragen.
9. Jg. 12: eine Klausur in P1 - P5-Fächern im 2. Hj. 20/21.
10. Persönliche Beratung kann per Tel., Itslearning oder Email eingeholt werden von den Fach-L., die ihren Sch. ihre wöchentlichen Sprechzeiten bekanntgeben.
11. Eine Notbetreuung in der Schule wird nach Voranmeldung für die Jahrgänge 5 und 6 Mo - Fr jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr im Ganztagsbereich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln angeboten. **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Notbetreuung ist ab dem 12.04. auch die Durchführung eines verpflichtenden Selbsttests jeweils am Montag und am Donnerstag vor Beginn der Notbetreuung zu Hause. Die Durchführung und das negative Testergebnis werden von den Eltern schriftlich bestätigt (Formular) und in der Schule zu Beginn der Notbetreuung vorgelegt.
12. Videokonferenzen via BigBlueButton können ergänzend durchgeführt werden, z. B. um eine wöchentliche Kontaktaufnahme durch die Kl-L. zu gewährleisten.